AUS DER PSYCHIATRISCHEN UNIVERSITÄTSKLINIK BASEL
(Direktor: Prof. Dr. John E. Staehelin)

Zur Frage der sozialen Bewährung schwachsinniger Anstaltszöglinge

---

Inaugural-Dissertation

zur Erlangung der Doktorwürde der medizinischen Fakultät

der Universität Basel

vorgelegt von

Lilli Cobliner

aus Posen.

BASEL 1936

Digitized by the Internet Archive
in 2026

https://archive.org/details/IA41546701_0035

AUS DER PSYCHIATRISCHEN UNIVERSITÄTSKLINIK BASEL
(Direktor: Prof. Dr. John E. Staehelin)

Zur Frage der sozialen Bewährung schwachsinniger Anstaltszöglinge

Inaugural-Dissertation

zur Erlangung der Doktorwürde der medizinischen Fakultät
der Universität Basel

vorgelegt von

Lilli Cobliner
aus Posen.

BASEL 1936

Von der Medizinischen Fakultät Basel genehmigt
auf Antrag von Professor Dr. J. E. Staehelin.
Tag der Promotion 10. Juli 1935.

R. UNIV.
BIBLIOTHEEK
LEIDEN

Fragestellung.

Im folgenden soll versucht werden, die soziale Bewährung ehemaliger Zöglinge der Anstalt zur Hoffnung in Riehen bei Basel — «Kantonale Erziehungsanstalt für geistesschwache Kinder» — darzustellen. Es soll gezeigt werden, wie eine Anzahl Schwachsinniger nach erfolgter Anstaltsentlassung, wobei die Anstalt nicht nur als Hilfsschule, sondern gleichzeitig durch das im Verhältnis zum Elternhaus im allgemeinen günstigere Milieu den Zögling gefördert hat, im Leben weiterkommt. Es interessiert hier vor allem die wirtschaftliche Selbständigkeit oder Unselbständigkeit der ehemaligen Zöglinge — Probanden — wie sie im folgenden genannt werden sollen —, wobei die Unterstützung von öffentlicher Seite berücksichtigt werden soll, weiter die Frage nach der Heiratshäufigkeit, der äusseren Gestaltung des Ehelebens, der Qualität des Ehepartners, der Belastung der Kinder mit Schwachsinn und die Kriminalität. Diese Kenntnis der Entwicklung gibt dem Pädagogen Aufschluss über den Erfolg der Erziehung und der nachgehenden Fürsorge — ist darüber hinaus von Bedeutung für die neuerdings auch in der Schweiz aktuell gewordene Frage der Sterilisation, die nach dem Prinzip der Freiwilligkeit — mit Ausnahme des Kantons Waadt, wo sie gesetzlich ist — seit Jahrzehnten schon in einzelnen Fällen durchgeführt wird.

Verwandtes Schrifttum.

Untersuchungen mit verwandter Fragestellung sind nicht sehr zahlreich. Zunächst sind die Arbeiten über ehemalige Hilfsschüler zu nennen, wie die von Villinger, Hofmann, Wemmer, Hoffmeister, Mayer, Innecken. Die dortigen Ergebnisse sind aber nicht ohne weiteres mit den unserigen zu vergleichen, weil der Milieueinfluss des Elternhauses beim Anstaltszögling fortfällt, andererseits die Zusammensetzung der Anstaltszöglinge anders ist als die der Hilfsschüler, was weiter unten noch ausgeführt werden soll. Weiter muss hier die ausführliche Arbeit von Koller angeführt werden, der von den 1907 im Kt. Appenzell gezählten geistig Gebrechlichen ausgeht und in seinem Material unter den Schwachsinnigen auch Anstaltszöglinge und Hilfsschüler berücksichtigt. Die Entwicklung bereits asozial gewordener Probanden (Fürsorgezöglinge), allerdings nicht nur schwachsinniger, stellen Gruhle und Fuchs-Kamp dar. Schwarb untersucht in einer Arbeit ausschliesslich die Erwerbsfähigkeit ausgetretener Anstaltsinsassen.

Gewinnung des Untersuchungsmaterials.

Ausgegangen wurde zunächst von sämtlichen entlassenen Zöglingen (386) der seit 1857 bestehenden Anstalt. In die Untersuchung nicht einbezogen sind dann

1. solche Probanden, die weniger als zwei Jahre die Anstalt besucht haben, weil bei diesen von einem Bildungserfolg nicht gesprochen werden kann;

2. diejenigen, die nach dem Jahr 1910 geboren sind — deren äussere Lebensgestaltung noch kein Urteil erlaubt —, wobei die Festlegung auf das Jahr 1910 natürlich willkürlich ist;

3. mussten alle diejenigen ausscheiden, die vor dem Jahr 1885 entlassen wurden, die, da die Entlassung im allgemeinen mit 17 Jahren erfolgte, jetzt etwa 70jährig wären. In diesen Fällen wäre es kaum möglich gewesen, Erkundigungen einzuziehen, die schon bei jüngeren Probanden zum grossen Teil nur sehr mühselig beschafft werden konnten;

4. konnten diejenigen nicht berücksichtigt werden, die trotz verschiedenster Nachforschung nicht ausfindig gemacht wurden;

5. ist in der Arbeit überhaupt nicht untersucht worden das Lebensschicksal der, während ihres Anstaltsaufenthaltes als Pflegefälle bezeichneten Zöglinge, worunter wohl die von Bleuler als sozial vollständig untüchtig bezeichneten Oligophrenen, die Idioten, fallen. Von einer sozialen Einordnung oder Bewährung kann ja hier von vornherein keine Rede sein. Die untenstehende Tabelle gibt eine Uebersicht über das Zahlenverhältnis der entlassenen Zöglinge.

* Vor 1885 entlassene Zöglinge . . .	137
* Nach 1910 entlassene Zöglinge . . .	98
Pflegefälle	16
Nach kurzer Zeit entlassene Zöglinge	25
Jung verstorbene Zöglinge	3
Verschollene Zöglinge	13
	292

Es bleiben also für unsere Untersuchung 94 Zöglinge

Methode.

Als Grundlage für die Untersuchung dienten die Personalbogen oder, soweit solche aus früheren Zeiten nicht vorhanden waren, die Anmeldeformulare, schliesslich die Kartothekskarten. Die ersteren enthielten ebenso wie die Anmeldeformulare mehr oder weniger genügende und zuverlässige Angaben (von Aerzten, Lehrern und Angehörigen) über die körperliche und geistige Entwicklung, über die Heredität und die sozialen Verhältnisse der Probanden, daneben aber in der Form einer Krankheitsgeschichte angelegte Aufzeichnungen über den Probanden während des Anstaltsaufenthaltes und eventuell nach der Entlassung. Die Art dieser Angaben genügte aber nicht

* Zöglinge, die auch in die beiden nächsten Rubriken einzureihen wären, sind nur hier angeführt.

(die Personalhefte werden erst seit etwa 15 Jahren geführt). Nachdem der augenblickliche Wohnort festgestellt worden war — die Probanden stammten früher aus den verschiedensten Kantonen —, musste der Lebenslauf von der Zeit nach der Entlassung rekonstruiert werden. Dies wurde durch Nachfragen bei den Behörden, durch Einsichtnahme in die verschiedensten Akten (Waisenanstaltsakten, Vormundschaftsakten, Armenakten, Gerichtsakten), in Personalbogen von Hilfsschulen, in Krankengeschichten von Heil- und Pflegeanstalten und von Krankenhäusern versucht. Schliesslich wurden an die Probanden selbst oder an ihre Angehörigen Briefe geschrieben. In den Fällen, wo schriftliche Erkundigungen nicht ausreichten, und das war die Mehrzahl, war es nötig, die Probanden selbst aufzusuchen oder in die Anstalt zu bestellen. Natürlich war es verhältnismässig schwierig, den Kontakt mit den teilweise recht alten Probanden herzustellen und verwertbare Auskünfte zu erhalten. Immer wurden auch die fehlenden Angaben der Anstaltsformulare ergänzt. Die Auskünfte waren vielfach sehr aufschlussreich. Darüber hinaus vermittelte die Fühlungnahme mit dem Probanden einen Eindruck seiner Persönlichkeit. Die Besuche, beziehungsweise die Befragungen der Probanden, erfolgten teilweise gemeinsam mit dem Leiter der Anstalt oder dem Leiter der Entlassenenfürsorge, teilweise von diesen beiden Herren allein, teilweise nur durch die Referentin. Ergänzt wurden bei einigen Fällen die Angaben durch den Leiter der Anstalt, der mit den Probanden teilweise noch in persönlicher Beziehung steht.

Trotz der verschiedenen Methoden, Auskünfte zu erhalten, fehlt ein Teil der für die Untersuchung notwendigen Angaben, ein anderer Teil ist fraglich. Als fraglich bezeichnen wir z. B. die Angabe, der Vater eines Probanden sei schwachsinnig, ohne dass diese Diagnose ärztlich bestätigt werden kann. Sicher ist etwa die Angabe einer Fürsorgestelle über erfolgte Unterstützung. Nur über die Erwerbsfähigkeit liegen einigermassen vollständige Befunde vor.

Methodisch wurde der geringen Zahl wegen nicht nur statistisch vorgegangen. Es war allerdings im Rahmen dieser Arbeit nicht möglich, den Lebenslauf der Probanden biographisch darzustellen.

Schwachsinnsformen.

Es soll zunächst eine Uebersicht über die Schwachsinnsformen der Probanden gegeben werden, wie sie zur Zeit der Anstaltsaufnahme bekannt waren. Eine Einteilung in exogene und endogene Formen haben wir unterlassen. Einerseits wäre die Entscheidung wegen der ungenauen Angaben in vielen Fällen schwierig, anderseits ist von Brugger und Juda gezeigt worden, dass unter den exogenen Fällen auch erbliche Formen vorkommen.

Wir fanden eine Probandin mongoloid, eine myxomatös, in einem Fall war kongenitale Lues vorhanden, in vier Fällen be-

stand ausser dem Schwachsinn noch Taubstummheit, in einem Fall Epilepsie; ein Fall galt als schwachbegabt. Schwachbegabtheit ist hier als Diagnose von der Anstalt gestellt worden, deckt sich aber wahrscheinlich mit der Brugger'schen Charakterisierung. Von fraglichen Angaben ist einmal kongenitale Lues, dreimal Schwachbegabtheit zu nennen. In neun Fällen waren keine Angaben über die Schwachsinnsform zu erhalten. Der Rest galt als debil oder imbezill — wieder im Sinne der Bleuler'schen Auffassung.

Gesundheitszustand.

Es sollen an dieser Stelle nur einige Angaben gemacht werden. Bei der Untersuchung der sozialen Bewährung soll der heutige Gesundheitszustand berücksichtigt werden. Weitere, ins einzelne gehende Angaben, wie sie etwa Koller gemacht hat, gehen über den Rahmen der Arbeit hinaus.

Ueber den Gesundheitszustand lagen in 24 Fällen überhaupt keine Untersuchungsbefunde vor. Die folgende Tabelle gibt eine Uebersicht über den Gesundheitszustand von 70 Probanden:

Krankheiten	insgesamt	%	♂	♀
Geburtsschädigungen	9	12,9	3	6
Nachgeburtl. Kopftraumen	3	4,3	2	1
Erkrankungen des Ohres	13	18,6	10	3
Erkrankungen des Auges	17	24,3	8	9
Sprachfehler	10	14,3	9	1
Rachitis	19	27,1	9	10

Die Prozentzahlen sind hier wie im folgenden nicht nach variationsstatistischen Methoden gewonnen, erlauben aber wegen grosser Zahlenunterschiede mit andern Arbeiten einen Vergleich.

Wir zählten zu Geburtsschädigungen: Frühgeburten (6), Zangengeburten (2), schwere, lange Erstgeburt (1).

Nachgeburtliche Kopftraumen: «Hirnerschütterung» nach der Geburt (1), Commotio cerebri (1), Sturz von der Treppe (1).

Erkrankungen des Ohres: Starke Schwerhörigkeit.

Erkrankungen des Auges: Myopie, Amblyopie, Strabismus.

Sprachfehler: Taubstummheit, Stammeln, sehr undeutliche Sprache, stark verlangsamte Sprache.

Der Vergleich mit Erhebungen über Hilfsschüler, die allerdings bei Anstaltsentlassung gemacht wurden, zeigt eine niedrigere Ziffer bei Rachitis (Reiter und Osthoff 72%, Wemmer 50,5%, Mayer 47,6% — dagegen Gastpar [zitiert nach Mayer] 27,7%). Erkrankungen des Ohres sind etwa ebenso häufig wie in den erwähnten Arbeiten, Augenerkrankungen häufiger (11,6% Reiter und Osthoff, 15,5% Wemmer), Sprachfehler sind seltener (Wemmer 21,4%, Osthoff 37,2%), ebenso nachgeburtliche Kopftraumen (Rei-

ter und Osthoff 13%, Wemmer 11,7%). Möglicherweise ist die Differenz bei Rachitis auf die oft fehlenden und ungenauen Angaben zurückzuführen. Auffallend ist ebenso das völlige Fehlen der Tuberkulose; Mayer fand an Freiburger Material 42%! — Skrofulose wird in 4 Fällen angegeben. Von übrigen Krankheiten seien noch genannt: Erkrankungen der Atmungsorgane 7mal, Diphtherie 7mal, Chorea minor 2mal, «Gichter» 18mal. Zählen wir die Erkrankungen der Atmungsorgane zu den Erkrankungen innerer Organe, so ergibt der Vergleich mit Reiter und Osthoff 17,6%, Wemmer 9,7%, gegenüber 10% in unserem Material. Andere Angaben über innere Krankheiten fehlen bei uns. Von Missbildungen ist zweimal Kryptorchismus und einmal Wolfsrachen zu erwähnen.

Wemmer und Gastpar haben auf Grund ihrer Statistik festgestellt, dass der Gesundheitszustand gegenüber normalsinnigen Schülern schlechter ist, was wir wohl auch für unsere Probanden annehmen dürfen, ohne einen Vergleich mit schweizer Volksschülern anzustellen.

Es ist anzunehmen, dass durch den Anstaltsaufenthalt und die damit erfolgte Verbesserung des Milieus — nach Gastpar liegt der wahre Grund der schlechten Gesundheitsverhältnisse der Hilfsschüler im Milieu — sich der Gesundheitszustand der Probanden nur verbesserte. Der Entlassungsbefund könnte nur in wenigen Fällen mitgeteilt werden.

Belastung mit Schwachsinn.

Die Ermittlungen über die Belastung mit Schwachsinn ergaben folgendes:

Sichere Angaben: Zweimal waren 4 Geschwister schwachsinnig, zweimal ein Bruder, einmal eine Schwester, einmal 2 Geschwister und die Mutter. In einem Falle wird die Mutter als debil, in einem zweiten als «nicht ganz recht» bezeichnet. Einmal werden die Mutter und die Grosseltern m. s. als schwachsinnig bezeichnet. In zwei Fällen wird die Mutter, in einem Fall der Vater als beschränkt angegeben. Einmal war ein Vetter schwachsinnig. Erwähnt sei noch, dass dreimal zwei Geschwister, einmal drei Geschwister unter die Probanden fallen.

Fragliche Angaben: Zweimal waren die Eltern schwachsinnig, einmal die Eltern und die Schwester der Mutter, je einmal die Mutter und ein Geschwisterkind, einmal ein Bruder, je einmal wird ein Bruder der Eltern als beschränkt bezeichnet, einmal sind mindestens zwei Geschwister der Mutter imbezill.

Da in 29 Fällen keine Angaben zu erhalten waren, verteilt sich die Belastung auf 65 Probanden. Dabei ist aber zu bedenken, dass die Angaben in den Akten oft von selbst schwachsinnigen Angehörigen stammten oder unvollständig waren und später nicht vervollständigt werden konnten. Ebenso, dass in anderen Fällen nur einige Famlienmitglieder den befragten Personen bekannt waren. Wahrscheinlich war der Schwachsinn

noch häufiger. Ein Vergleich mit Reiter und Osthoff, Lokay oder Brugger, die eine höhere Belastung fanden, ist daher nicht möglich. Die Belastung mit anderen Geisteskrankheiten ist nicht erwähnt worden. Hier lagen bis auf einzelne Fälle noch ungenauere und weniger vollständige Angaben vor.

Alkoholismus in der Heredität.

Ueber den Alkoholismus in der Heredität kann folgendes angegeben werden:

Sichere Angaben: Einmal Trunksucht der Eltern, sechsmal Trunksucht des Vaters, zweimal Trunksucht der Mutter, zweimal Trunksucht der Grosseltern, viermal Trunksucht des Grossvaters.

Fragliche Angaben: Zweimal Trunksucht des Vaters, einmal Trunksucht des Vaters und Grossvaters m. s. Kind eines Trinkerpaars, einmal Trunksucht von Geschwistern der Mutter.

Bei der starken Verbreitung des Alkoholismus in der Schweiz sind diese Zahlen ausserordentlich gering. Man muss bedenken, dass oft Aerzte und Lehrer, geschweige denn schwachsinnige Angehörige, Leute als nicht trunksüchtig bezeichnen, die es trotzdem sind. Wahrscheinlich ist also der Alkoholismus viel höher als angegeben.

Was die keimverderbende Wirkung des Alkoholismus betrifft, so ist sie, wie Slotopolsky-Dukor ausführt, in neuerer Zeit umstritten. Es wären nach diesem Autor lediglich bestimmte Rückschlüsse auf die Persönlichkeit der Betreffenden und vielleicht auch solche auf das Milieu gestattet.

Soziale Herkunft.

Als Berufe der Eltern werden angegeben: 8mal Gewerbetreibende, 8mal Beamte und Angestellte, 20mal Handwerker, 26mal Arbeiter. Unter die Gewerbetreibenden sind auch kleinere selbständige Berufe, wie Hausierer gezählt, ebenso unter die Angestellten etwa ein Ausläufer und eine Magd. Unter den Handwerkern neben Meistern und Gesellen auch Lehrlinge. In 10 Fällen war die Mutter auch berufstätig, in 7 Fällen nur die Mutter. Ein Vergleich mit Wemmer und Saller zeigt eine ähnliche stärkere Beteiligung der untersten Schichten der Bevölkerung bei Hilfsschülern. Eyferth weist darauf hin, dass für Kinder aus Familien mit gehobenen Stellungen Ersatzeinrichtungen für die Hilfsschule bestehen und dass die von Saller gemachten Feststellungen über Zusammengehen ungünstiger Erbanlagen mit widrigen Lebensumständen einer gewissen Einschränkung bedürfen.

Zur Charakterisierung der Umwelt, in der die Probanden aufgewachsen sind, sei noch folgendes angeführt: 10 Probanden sind illegitim, sie waren alle vor der Anstaltseinweisung bei fremden Leuten in Kost und Pflege gegeben, ebenso 4 eheliche Probanden. Ob die Verhältnisse bei den Pflegeeltern schlech-

tere waren als etwa bei der berufstätigen Mutter, ist fraglich. Ausserdem bestand bei 11 Kindern Verwahrlosung (2 illegitimer), 12 mal bestanden ärmliche Verhältnisse der Eltern (3 mal bestand gleichzeitig Verwahrlosung, 1 mal Illegitimität); 2 mal lebten die Eltern getrennt, 1 mal waren sie geschieden.

Ueber die Unterstützungsbedürftigkeit und Kriminalität der Eltern konnten keine genaueren Erhebungen gemacht werden. In einigen Fällen war beides vorhanden.

Diese schlechten häuslichen Verhältnisse sind nicht verwunderlich. Im allgemeinen fand eine Anstaltseinweisung eines schwachsinnigen Kindes nur dann statt (für auswärtige Probanden aus Orten, wo keine Hilfsschule vorhanden war, gilt dies nicht), wenn es wegen des häuslichen Milieus zu wenig gefördert wurde oder der Schwachsinn so erheblich war, dass der Hilfsschulunterricht nicht ausreichte.

Erwerbsfähigkeit.

Wir kommen nun zur Untersuchung der Erwerbsfähigkeit der 94 Probanden (56 männliche und 38 weibliche). Dem Alter nach verteilen sie sich wie folgt:

zwischen	1868	und	1879	Geborene	8
„	1880	„	1890	„	23
„	1891	„	1900	„	32
„	1901	„	1910	„	31

Untersuchen wir die berufliche Selbständigkeit der vier Gruppen:

a) selbständige Probanden,
b) teilweise oder nicht erwerbsfähige Probanden,
c) Anstaltsinsassen,
d) verstorbene Insassen.

Heute sind von den 94 Probanden 35 erwerbsfähig, 20 teilweise oder garnicht erwerbsfähig, 19 in Anstalten untergebracht und 20 verstorben. Diese Zahlen sind zunächst nicht zur Beurteilung der sozialen Bewährung zu verwenden. Unter den Vorstorbenen sind ältere Probanden, die sich in jeder Weise sozial eingeordnet haben. Ebenso unter den als teilweise erwerbsfähig Bezeichneten solche, die früher voll erwerbsfähig waren. Unter den Anstaltsinsassen sind auch solche, bei denen später eine andere Geisteskrankheit auftrat.

a) Selbständige Probanden.

Ausser den 35 heute selbständigen Probanden, worunter solche zu verstehen sind, die heute erwerbsfähig sind und ihren Unterhalt selbst verdienen, sind hier 6 verstorbene Probanden anzuführen und 5 weitere, die vorübergehend voll erwerbsfähig waren; es sind unter den insgesamt 46 Probanden 34 männliche und 12 weibliche. Mit Ausnahme eines Probanden, der imbezill ist, wären die Probanden als debil zu bezeichnen. Der Imbezille verdankt seine berufliche Selbständigkeit günstigen Umständen.

Die männlichen Probanden.

Untersuchen wir zuerst die Selbstständigkeit der 34 männlichen Probanden; 24 sind Zeit ihres Lebens oder seit langem, 10 kürzere Zeit selbständig oder es gewesen (6 sind jüngere Probanden, einer ist gestorben, 3 kamen später in Anstalten). In der ersten Gruppe wurden als zuletzt ausgeübte Berufe angegeben: dreimal Handlanger (auf dem Bau, in der Fabrik), einmal landwirtschaftlicher Arbeiter — anscheinend auf eigenem Besitz —, einmal landwirtschaftlicher Arbeiter und Gelegenheitsarbeiter, viermal landwirtschaftlicher Hilfsarbeiter, neunmal Hilfsarbeiter (u. a. Kohlenträger, Hilfsheizer, Hilfsarbeiter in der Ziegelei, in der Textilfabrik), zweimal Gelegenheitsarbeiter, einmal Gärtner und Taglöhner, einmal Bauarbeiter, einmal Steinhauer. Von einem Probanden ist fraglich, ob er Hilfsarbeiter oder gelernter Arbeiter war. In der zweiten Gruppe, wohin bis auf einen nur jüngere Probanden zu zählen sind, werden angegeben: zweimal landwirtschaftliche Hilfsarbeiter (Knecht), viermal Hilfsarbeiter, dreimal Gelegenheitsarbeiter, einmal Beschäftigung in einem Arbeitslager.

Es fällt auf, dass die Probanden fast ausschliesslich ungelernte Berufe ausüben, also in untergeordneten Stellungen tätig sind. Bei Hilfsschülern ist der Prozentsatz der gelernten Berufe höher. Wahrscheinlich ist das darauf zurückzuführen, dass in früheren Jahren in Schwachsinnigenanstalten vorwiegend schwerere Fälle eingewiesen wurden, was auch Koller in seinem Material gezeigt hat; die Hilfsschüler bei ihm gehörten zu den leichteren Schwachsinnsformen. Trotz dieser Einschränkungen für die Verwendungsfähigkeit ist aber die Einordnung in das berufliche Leben und die Selbständigkeit doch möglich geworden. Ein Vergleich mit früher ausgeübten Berufen ergibt, dass ein Teil der Probanden ein Handwerk gelernt hat, es auch, wenn nur kurze Zeit ausgeübt hat, später aber keine Arbeitsmöglichkeit in dem Beruf fand. Es war nicht möglich, in jedem Fall den Grund für den Berufswechsel festzustellen.

Diese Tatsache ist wohl so zu erklären, dass die Anstalt selbst, die Heimatgemeinde oder auch die Angehörigen für die Wahl eines gelernten Berufes waren, um die Zukunft zu sichern, die Ausübung des Berufes aber entweder am Schwachsinn oder an wirtschaftlichen Schwierigkeiten (Krise) scheiterte. Für die Zukunft sollte eine solche handwerkliche Ausbildung von vornherein unterbleiben. Am günstigsten für spätere Bewährung erscheint vielleicht anfängliche Unterbringung in der Landwirtschaft. Besonders bei solchen Probanden, bei denen die elterliche Umgebung nicht günstig ist, kann die Beeinflussung vonseiten der Bauernfamilie vorteilhaft sein. Diese Art der Unterbringung hat sich bei jüngeren Zöglingen, die noch nicht in diese Untersuchung einbezogen worden sind, bewährt. Es finden sich genügend Pflegefamilien, die zur verständnisvollen Anlernung der später billigen Arbeitskräfte bereit sind. Durch die Entlassenenfürsorge der Anstalt findet eine ständige Kontrolle der Pflegefamilien statt. Dadurch, dass die Anstaltserziehung

sehr viel Wert auf praktische Ausbildung legt, fällt die Umstellung auf landwirtschaftliche Verhältnisse nicht allzu schwer. Auch für später erscheint die Beschäftigung in der Landwirtschaft wegen Fortfalls des häufigen Stellenwechsels günstig. Es fragt sich auch, ob bei zunehmender wirtschaftlicher Krise sich die schwachsinnigen grosstädtischen Arbeiter in ihren Stellen halten können. Natürlich wird es in dem einen oder andern Fall nicht möglich sein, den Trieb in die Stadt zu hemmen.

Für die Selbständigkeit der Probanden ist charakteristisch, dass 17 einen eigenen Haushalt haben — einige sind verheiratet —, 8 wohnen bei fremden Leuten, die siebenmal gleichzeitig ihre Arbeitgeber sind, 4 bei Verwandten (einer davon ist trotzdem ganz selbständig). Eine Mittelstellung zwischen den beiden ersten Gruppen und der letzten nehmen 5 Probanden ein, die abwechselnd bei fremden Leuten, bei Verwandten oder im eigenen Haushalt (möbliertes Zimmer) leben. Hier ist die Unabhängigkeit, die Selbständigkeit der Probanden noch nicht ganz gesichert. Es handelt sich um 3 junge Probanden und 2 Probanden, die später in eine Heil- und Pflegeanstalt kamen.

Ebenfalls für die Selbständigkeit der Probanden spricht, dass sie ihre Stellen selbst finden. Ein Wechsel ist entsprechend der Art der Beschäftigung häufig. Ein Teil nahm öffentliche Arbeitsvermittlung in Anspruch.

Der Verdienst der Probanden ist verschieden hoch. In der Landwirtschaft Beschäftigte erhalten wenig Bargeld neben Kost und Logis und meist auch Kleidern. Die in industriellen Unternehmungen beschäftigten Probanden beziehen höhere Summen. Bis auf 9, die von Armenbehörden — allerdings meist gering — unterstützt worden sind, ist der Verdienst ausreichend, natürlich entsprechend den Ansprüchen. Näheres über die Unterstützungsbedürftigkeit soll weiter unten gesagt werden. Drei Probanden, die jetzt im Ausland leben (Deutschland, Polen), haben nach den Berichten einen diesen Staaten entsprechend weitaus niedrigeren Lebensstandard. Einige Probanden konnten ein kleines Vermögen ersparen. Nach den erfolgten Besuchen können die Lebensverhältnisse in 18 Fällen als ärmlich bezeichnet werden. In den übrigen Fällen sind sie höchstwahrscheinlich nicht besser.

Dass eine bestimmte Selbständigkeit bei diesen Problemen vorliegt, ist auch daraus zu ersehen, dass 8 der Probanden verheiratet sind, und einige von ihnen Kinder haben. Ein Proband ernährte seine Mutter 2 Jahre lang, 2 Probanden haben vermutlich ebenfalls ihre Angehörigen unterstützt, der eine 4 Jahre lang, der andere 20 Jahre.

Arbeitslosigkeit: Von 10 Probanden ist bekannt, dass sie vorübergehend arbeitslos waren, bezw. sind, und Unterstützung bezogen. 2 ältere Probanden unter ihnen werden kaum wieder Arbeit finden. Hier erfolgte die Entlassung aus langjähriger Stelle wegen der Krise. In den andern Fällen war es nicht möglich, festzustellen, ob die Entlassung aus wirtschaftlichen Gründen oder wegen Schwachsinns vor sich ging. Ein Vergleich mit der Arbeitslosigkeit der Gesamtbevölkerung soll wegen der kleinen Zahl unterbleiben, auch weil kaum die

Arbeitslosigkeit aller selbständigen Probanden erfasst werden konnte. Besser als die Arbeitslosigkeit gibt die Unterstützungsbedürftigkeit der Probanden eine Charakteristik über den Grad der sozialen Einordnung.

Die weiblichen Probanden.

Es handelt sich um 12 Probanden. 10 sind längere Zeit, 2 erst kürzere Zeit selbständig, 6 in der ersten Gruppe sind verheiratet. Ausser als Hausfrauen sind 2 Frauen als Fabrikarbeiterin und Aufwartefrau tätig, die eine bestreitet etwa die Hälfte, die andere fast den ganzen Unterhalt der Familie. Eine verheiratete Probandin geht ab und zu waschen und putzen. Die vierte Probandin war zur Zeit der Erhebung gravid und im Krankenhaus, vor der Eheschliessung war sie berufstätig. Die fünfte der verheirateten Probandinnen ist gestorben. Sie war nach Berichten nicht berufstätig, ebenso die sechste, die kaum ihren eigenen Haushalt in Ordnung halten kann. Die 4 ledigen Probandinnen sind Dienstmädchen (Magd, Küchenmädchen, zweimal «Wirtschafterinnen» — wahrscheinlich unter Anleitung). Ebenso wie die anderen sind die zwei jüngeren, erst seit kürzerer Zeit selbständigen Probandinnen, in untergeordneten Stellungen (Buffetfräulein und Dienstmädchen) beschäftigt. Auch hier gilt das bei den männlichen Probanden Gesagte: für die Berufswahl entscheidend sind die geringeren Ansprüche, die der Beruf an die Intelligenz stellt — die Berufsbetätigung nach der Eheschliessung ist vielleicht charakteristisch für die soziale Stufe der Probandinnen. Ein Berufswechsel hat bei keiner Probandin stattgefunden. Der Stellenwechsel bewegte sich immer in gleichen Berufsarten. Die Arbeitsvermittlung bei einer Probandin geschah durch eine öffentliche Stelle, in 3 weiteren Fällen war es ebenfalls zu vermuten, bei 4 Probandinnen steht die Frage offen. Ueber Arbeitslosigkeit lagen keine Angaben vor. Die Lebensverhältnisse sind in 5 Fällen sehr ärmlich, einmal vielleicht besser. Die ledigen Probandinnen haben freie Station bei Arbeitgebern. Der Verdienst ist bei diesen letzteren entsprechend den Löhnen für Hausangestellte nicht sehr hoch. Auch die anderen Probandinnen verdienen wenig. Angehörige werden von 2 Probandinnen verhältnismässig hoch unterstützt. Unterstützung von öffentlicher Seite fand in 2 Fällen statt, zweimal waren keine Angaben da.

Ein grosser Unterschied in der Selbständigkeit zwischen männlichen und weiblichen Probanden lässt sich also nicht feststellen.

b) **Teilweise oder garnicht erwerbsfähige Probanden.**

Zu diesen unselbständigen Probanden rechnen wir ausser den anfangs erwähnten 20 (10 männliche und 10 weibliche) diejenigen, die vor ihrer Anstaltseinweisung oder ihrem Tode als garnicht oder teilweise erwerbsfähig anzusehen waren. Es sind dann 42 (22 männliche und 20 weibliche). Die grosse Zahl der weiblichen Probanden im Verhältnis zur Gesamtzahl (56 männ-

liche, 38 weibliche) entspricht wohl dem Prozentsatz nichtberufstätiger Frauen in der Gesamtbevölkerung.

Die männlichen Probanden.

Es handelt sich im ganzen um 22 Probanden. Hierzu rechnen wir 5 Probanden, die bei Bauernfamilien in Kost und Pflege untergebracht sind. Das Kostgeld ist verhältnismässig niedrig (100—150 Franken jährlich, bei einem jetzt 65jährigen Probanden beträgt es seit 2 Jahren 500 Franken, einmal ist keine Summe angegeben).

Die Probanden tragen also teilweise zu ihrem Unterhalt bei. Andererseits ist ihr Schwachsinn doch so erheblich, dass sie bei den Arbeiten angeleitet werden müssen, sodass also das Kostgeld gerechtfertigt ist. Teilweise erwerbsfähig sind weiter 3 Probanden: Der eine, ein Hilfsarbeiter findet zu Zeiten der Arbeitslosigkeit, wahrscheinlich auch freiwilliger, bei seinen Angehörigen Unterstützung. Der zweite hat in der Taubstummenanstalt nach anfänglicher Lehre 16 Jahre hindurch zwei Drittel seines Pflegegeldes (300 Fr.) als Schneider verdient. Der dritte macht halbtäglich leichte Taglöhnerarbeiten und ausserdem Hilfsarbeiten im Haushalt.

Weniger als diese leisten die übrigen Probanden; ein hochgradig Schwachsinniger ist in der Basler Webstube für Mindererwerbsfähige beschäftigt und verdient monatlich etwa 34 Fr. Ein Proband war vor seiner Einweisung in eine Heil- und Pflegeanstalt verschiedentlich bei Bauernfamilien gegen Kostgeld untergebracht. Drei Probanden konnten zu Hause vor ihrer Anstaltseinweisung nur mit allereinfachsten Arbeiten betraut werden. Ein Proband — durch eine Spondylarthritis ancylopoetica nicht mehr erwerbsfähig, was er 8 Jahre hindurch war, wird jetzt ebenso beschäftigt. Zwei Probanden wurden 14-, bezw. 15-jährig in Anstalten gebracht. Von 5 Probanden, die später ebenfalls in Anstalten kamen, ist nicht bekannt, in welcher Art sie vorher unselbständig waren.

Als Grund für die Erwerbsunfähigkeit finden wir in den schweren Fällen endogene Faktoren (hochgradiger Schwachsinn, körperliche Behinderung, Geisteskrankheit). Auch in den leichteren Fällen ist der Schwachsinn als Ursache anzuführen. Bei dem einen Probanden mag das Milieu — also ein exogener Faktor — mitspielen. Seine Eltern scheinen oft zu feiern. Der eine Proband, der halbtägige Taglöhnerarbeiten macht, könnte vielleicht, wenn die Angehörigen es brauchten, mehr leisten. Auch bei einem der jüngeren Probanden, den wir zu den selbständigen gezählt haben, spielt der Einfluss der Umgebung sicher eine Rolle. Seine Mutter will ihn immer in der Stadt beschäftigt wissen, trotzdem er dort kaum Arbeit findet, während seine Unterbringung in der Landwirtschaft leichter ist.

Die weiblichen Probanden.

Es handelt sich im ganzen um 20 Probanden. Zuerst sind 4 Probandinnen anzuführen, die als «rechte Hilfe» im elterlichen Haushalt bezeichnet werden. Die eine

ersetzt fast eine Hausangestellte, ebensoviel leistet eine andere Probandin, die in der Basler Webstube bis 120 Franken monatlich verdient. Weniger selbständig sind 9 Probandinnen: 2 haben als Fabrikarbeiterinnen, bezw. Glätterinnen nur vorübergehend Stellung gefunden, die eine kam später in eine Heil- und Pflegeanstalt, bei der andern verschlimmern sich anscheinend die Auswirkungen des Schwachsinns. Drei Probandinnen arbeiten in der Basler Webstube und verdienen ungefähr 30 Fr. monatlich. Drei andere Probandinnen leisten wenig im Haushalt. Von 4 Probandinnen ist fraglich, ob sie vor ihrer Anstaltsanweisung zu ihrem Unterhalt beitragen konnten, es ist zweifelhaft. Zwei Probandinnen werden nur ganz kleine Beschäftigungsarbeiten von ihren Angehörigen überlassen. Hier war nicht zu entscheiden, ob der hochgradige Schwachsinn (mit Aufregungszuständen) andere Arbeit nicht zuliess oder ob die Gleichgültigkeit der Angehörigen dafür verantwortlich zu machen war.

Wie bei den männlichen Probanden sind es vor allem Schwachsinnsgrad oder Krankheiten, die eine berufliche Selbständigkeit nicht zulassen. Vielleicht sind bei den zuletzt erwähnten Probandinnen Einflüsse des Milieus (beidesmal Mittelstand) mitbestimmend.

c) **Anstaltsinsassen.**

Hier sollen nicht nur die 19 lebenden, sondern auch die schon erwähnten 10 verstorbenen Probanden in der Darstellung berücksichtigt werden. Es handelt sich um 12 weibliche und 17 männliche Probanden. 14 wurden in Heil- und Pflegeanstalten eingewiesen, 4 in Asyle, 7 in Bürger-, bezw. Altersheime, 3 in Taubstummenanstalten, einer in eine Blindenanstalt für Schwachsinnige. Als Diagnose, bezw. als Grund der zur Anstaltsversorgung führte, war angegeben: 5 mal Schwachsinn, 7 mal Schwachsinn mit Aufregungszuständen, 3 mal Schwachsinn mit Taubstummheit, 2 mal Schwachsinn und Schizophrenie (Pfropfschizophrenie), 2 mal Schwachsinn, Schizophrenie und Epilepsie, je 1 mal «Dementia paranoides», Schwachsinn und «Lähmungen», und Schwachsinn, Epilepsie und «Lähmungen», 3 mal wirtschaftliche Unselbständigkeit, 2 mal Altersversorgung. In 2 Fällen war der Grund nicht angegeben.

2 der in Bürgerheimen untergebrachten Probanden lebten vorher längere Zeit bei Angehörigen bis zu deren Tode. Im Heim lebten sie auf eigene Kosten, jetzt sind sie gestorben. 2 Probanden waren vorher zeitweise selbständig. In der wirtschaftlichen Krise fanden sie später keine Arbeitsmöglichkeit. 2 der jungverstorbenen Probanden waren anscheinend niemals erwerbsfähig, ebenso eine seit dem 20. Lebensjahre im Armenhaus lebende Probandin.

Die Patienten der Heil- und Pflegeanstalten (22), ebenso der Asyle und Taubstummenanstalten und der Insasse der Blindenanstalt kamen verhältnismässig jung dorthin. Als Eintrittsalter wird angegeben: 12 mal das 14. bis 25. Lebensjahr, 10 mal das 26. bis 38. Lebensjahr. Dementsprechend war vor-

her eine berufliche Selbständigkeit nur 2 mal angegeben. 2 Patienten waren vorher teilweise erwerbsfähig, 5 fast garnicht erwerbsfähig, 6 garnicht erwerbsfähig. Von 7 sind keine Angaben vorhanden. Es ist aber nach dem Krankheitsbild höchstens eine teilweise Erwerbsfähigkeit anzunehmen.

d) Verstorbene Probanden.

Bei den 20 Probanden (7 weiblichen und 13 männlichen) haben 13 ein vorzeitiges Todesalter: 5 mal zwischen dem 20. und 30. Jahr, 8 mal zwischen dem 30. und 40. Jahr. Ein Proband ist 44-jährig gestorben, die anderen 50- bis 60-jährig, 5 der frühverstorbenen Probanden waren niemals erwerbsfähig, gleiches gilt für 2 der Frühverstorbenen, die bei ihren Eltern lebten und nur mit kleinen Hilfsarbeiten beschäftigt werden konnten. Als teilweise erwerbsfähig sind 2 der frühverstorbenen Probanden anzusehen, die als «rechte Hilfe» im Haushalt ihrer Angehörigen lebten. 3 der frühverstorbenen Probanden waren bereits selbständig (ein 24-jähriger, ein 34-jähriger, ein 38-jähriger), wobei der jüngste allerdings von der Vormundschaftsbehörde, der 34-jährige vom Fürsorgeamt zeitweise betreut werden musste. Der 38-jährige war ganz selbständig. Von den später gestorbenen Probanden war über eine Probandin nicht sicher zu erfahren, ob sie als garnicht oder als teilweise erwerbsfähig anzusehen ist. Nach dem Tode ihrer Mutter kam sie auf ihre Kosten in ein Altersversorgungsheim. Ebenso kann über einen 56-jährig verstorbenen Probanden nur gesagt werden, dass er von öffentlicher Seite zwar nie direkt Unterstützung bezogen hat, aber die letzten Jahre seines Lebens in einem Arbeiterheim versorgt war. Zwei spät verstorbene Probanden, beide verheiratet, haben sich sozial bewährt. Zu den spätverstorbenen Probanden gehört auch einer, der nur geringe Arbeiten im elterlichen Hause ausführte, und unter der Diagnose Idiotie zuletzt in einer Anstalt war. Möglicherweise gehört dieser Proband nicht in diese Untersuchung. Es war nicht festzustellen, ob die Idiotie erst später auftrat oder schon vorher vorhanden war. Eine spätverstorbene Probandin lebte Zeit ihres Lebens als imbezill in einem Asyl. Ueber beide spätverstorbene Probanden waren keine näheren Auskünfte zu erhalten.

Die Todesursachen bei den frühverstorbenen Probanden waren dreimal unbekannt. Grippe wurde viermal, Lungenentzündung dreimal, «Lungenkrankheit» einmal, Pneumokoniose und «Herzschlag» je einmal angegeben.

e) Ergebnis.

Wir können auf Grund der bisherigen Ausführungen die anfangs gegebenen Zahlen im Bezug auf die Erwerbsfähigkeit ändern. Es waren bis zu ihrer Anstaltsversorgung wegen Geisteskrankheit oder Krise 6, bis zu ihrem Tode 5, insgesamt also 46 Probanden (34 männliche, 12 weibliche) beruflich selbständig. Als teilweise erwerbsfähig, in dem Sinne, dass sie wirklich einen grösseren Teil ihres Unterhaltes bestritten, sind 13 anzusehen (etwa 13,8 %), 8 männliche, 5 weibliche. 35 Probanden (etwa 37,2 %) haben aus den oben bereits angeführten

Gründen diese Stufe nicht erreicht. Es haben von insgesamt 94 Probanden (56 männlichen, 38 weiblichen) 46 Probanden (34 männliche, 12 weibliche), also etwa 48,9 % die Erwerbsfähigkeit erreicht. Schwarb fand bei Anstaltszöglingen 15 %, die dem Lebenskampf gewachsen waren. Es ist zu vermuten, dass seine Probanden schwerer schwachsinnig sind als unsere. Koller fand bei 183 Probanden 116, also etwa 63 %, bei 143 Probandinnen 83, also etwa 58 % voll Arbeitsfähige. Wenn man bedenkt, dass Koller nicht nur Anstaltszöglinge berücksichtigt, sind unsere Zahlen sehr hoch. Die praktische Betätigung seiner Anstaltszöglinge ist «sehr bescheiden oder null». Hoffmeister fand 38,3 % voll, 33,3 % bedingt erwerbsfähig. Die letztere Gruppe fällt zum Teil in unsere Gruppe der teilweise erwerbsfähigen Probanden. Die Ergebnisse wären also wieder ähnliche. Wir hätten bei dem Vergleich mit Hilfsschülern eine weit niedrigere Ziffer auf der andern Seite erwartet. Selbst bei Nichteinbeziehung der später in Anstalten Eingewiesenen ist die Ziffer unserer Erwerbsfähigen noch immer sehr hoch. Es fragt sich, ob trotz der oben gefundenen Ergebnisse unsere Probanden weitgehend Hilfsschülern gleichzusetzen sind. Ein Vergleich mit anderen Arbeiten über Hilfsschüler soll nicht gemacht werden, da ausser in den genannten Arbeiten immer von Untersuchungen bald nach der Entlassung aus der Hilfsschule ausgegangen wurde. Ob unsere günstigen Ergebnisse der geeigneten Erziehung in der Anstalt und späterer Fürsorge zuzuschreiben sind, ist fraglich. Möglicherweise spielen die besseren wirtschaftlichen Bedingungen in der Schweiz im Vergleich mit Deutschland eine Rolle. Schwarb und Hoffmeister gehen von deutschen Verhältnissen aus. Es liegt bisher zu wenig Untersuchungsmaterial vor, um diese Frage zu entscheiden.

Heiratshäufigkeit.

15 Probanden (9 männliche, 6 weibliche) sind verheiratet, das sind 15,6% aller, 32,6 % der erwerbsfähigen Probanden.

Sie sind sämtlich als debil anzusehen und in die Gruppe der selbständigen Probanden einzureihen. Die Heiratshäufigkeit der selbständigen Probanden (46) beträgt also bereits heute mehr als ein Drittel. Da das Durchschnittsheiratsalter verhältnismässig hoch ist (bei 14 Probanden 31,3 Jahre) ist zu erwarten, dass die jüngeren Probanden eventuell später heiraten werden. Koller fand bei 15 Anstaltszöglingen eine Heirat, in seinem Gesamtmaterial (335 Schwachsinnige) 15 % Heiratshäufigkeit, also auch hier weniger. Hoffmeister fand bei 60 ehemaligen Hilfsschülern 31 Verheiratete, auch bei ihm ist noch mit weiteren Heiraten zu rechnen. Von 231 Hilfsschülern (16—38-jährig) aus Meissen waren mehr als ein Viertel verheiratet, von ehemaligen Hilfsschülern der Anstalt Pöpelwitz-Breslau waren 5 % der Erwerbsfähigen verheiratet (die letzten Angaben zitiert nach Lange). Die Heiratshäufigkeit unserer Probanden ist also verhältnismässig hoch, wird vorläufig nur von Hoffmeisters Probanden übertroffen. Ein Vergleich mit der Schweizer Gesamtbevölkerung in Bezug auf Heiratshäufigkeit

und Durchschnittsheiratsalter soll der kleinen Zahlen wegen unterbleiben. Eine genauere Feststellung der Heiratshäufigkeit Schwachsinniger müsste ausserdem von der Gesamtbevölkerung ausgehen.

Eheschliessung.

Bei den insgesamt 13 Eheschliessungen fand einmal ein Eheeinspruch von der Vormundschaftsbehörde statt, mit der Begründung, dass der Proband unter Vormundschaft stehe und die Eheeinwilligung weder nachgesucht noch erhalten habe; die Ehe wurde später geschlossen. In einem anderen Falle wurde von der Gemeinde vergeblich versucht, die Ehekandidaten von der Heirat abzubringen. In zwei weiteren Fällen konnte nicht festgestellt werden, ob Eheeinspruch erfolgte; eine Eheschliessung fand im Ausland statt und gelangte erst später in der Heimatsgemeinde zur Kenntnis. In keinem Falle fand später eine Nichtigkeitserklärung der Ehe statt. Eine Ehe wurde nach zweijähriger Dauer geschieden (vgl. Fall Jakob L. der Kasuistik). Ueber die Art der Eheschliessung bei den andern Probanden war nichts Näheres zu erfahren.

Familiäre Pflichten.

Von den männlichen verheirateten Probanden konnten bis auf einen, der seit 13 Jahren dauernd mit bisher etwa 3000 Frs. unterstützt wurde (er hat «verkrüppelte Hände» und dadurch oft Unfälle) ihre Familie ohne Hilfe ernähren.

In zwei Fällen ist vielleicht auch die Ehegattin berufstätig. Ein Proband lebt in besonders ärmlichen Verhältnissen.

Von den Probandinnen musste eine Jahre hindurch in der Führung des Haushalts überwacht und angeleitet werden. Es ist fraglich, ob mit Erfolg. Sie stammt übrigens aus einem verwahrlosten Elternhaus, unter dessen Einfluss sie nach der Anstaltsentlassung wieder geriet. Eine andere Probandin, die seit einem Jahr verheiratet ist, kann angeblich keine Ordnung halten; ihr Haushalt musste aufgelöst werden. Früher hatte sie sich einige Jahre hindurch als Magd im landwirtschaftlichen Haushalt ernährt. Die anderen Probandinnen führen anscheinend einen ordentlichen Haushalt.

Drei Probandinnen haben ihre Kinder bei sich zu Hause, eine vierte gibt sie während ihrer halbtägigen Berufsarbeit einer Pflegemutter zur Beaufsichtigung. Eine Mutter erzieht ihre drei Kinder — fraglich ob mit Erfolg — selbst. Es ist dieselbe Probandin, die ihren Haushalt nicht führen konnte. Eine andere erzog drei Kinder anscheinend gut. Eine dritte hat seit etwa einem Jahr ihr aussereheliches Kind bei sich und sorgt dafür wahrscheinlich ganz gut. Ausser diesem einen illegitimen Kinde, das der Mutter nach ihrer Eheschliessung überlassen wurde, sind alle ausser- und vorehelich geborenen Kinder von Behörden untergebracht: zwei in Erziehungsanstalten für Verwahrloste, fünf bei Pflegeeltern. Ein höherer Schwachsinnsgrad oder eine stärkere Verwahrlosung lag hier nicht vor. Die Unterbringung

erklärt sich aus der grösseren Fürsorge, die illegitim Geborene erfahren.

Die Ehegatten.

Ueber die Ehegatten der verheirateten Probanden können die folgenden Angaben gemacht werden: zwei haben Spezialklassen für Minderbegabte während der Schulzeit besucht. Bei beiden war Schwachsinn in der Aszendenz nachzuweisen. Die Frau eines dritten Probanden scheint sehr wahrscheinlich auch schwachsinnig zu sein. Sie hat einen schwachsinnigen Bruder und eine (aus einer anderen Beziehung stammende) beschränkte Tochter. Der Mann einer vierten Probandin ist ein Kretin, der einer fünften vielleicht debil, der einer sechsten ebenfalls. In 40 % der Fälle ist also Schwachsinn erwiesen, bezw. sehr wahrscheinlich. In den neun übrigen Fällen kann über die Belastung der Ehegatten mit Schwachsinn nichts gesagt werden. Die Ehegatten von drei Probandinen (also 20 %) sind kriminell. Der eine, bei dem Debilität vermutet wird, hat neun leichtere, anscheinend Polizeistrafen, innerhalb von zehn Jahren gehabt; seit der Eheschliessung (8 Jahre) ist er nicht rückfällig geworden. Der zweite hat nicht weniger als 45 Vorstrafen innerhalb 45 Jahren, meist wegen leichterer Vergehen. Im übrigen wird ihm von seiner jetzigen Wohngemeinde ein gutes Führungszeugnis ausgestellt. Der dritte hat drei leichte Vorstrafen, sein Leumund ist sehr schlecht. Die Frau eines Probanden ist Alkoholikerin, ebenso wahrscheinlich der Mann einer Probandin.

Die Qualität des Ehepartners ist schon auf Grund der vorliegenden Angaben nicht sehr hoch. K o l l e r fand in seinem Material die Qualität von ⅓ der Ehegatten unbefriedigend. In andern Arbeiten sind diese nicht in die Untersuchung miteinbezogen worden. Das Verhältnis der Ehegatten zueinander ist, soweit man bei unserer Untersuchungsart darüber ein Urteil abgeben kann, vielleicht gerade wegen des auf beiden Seiten vorhandenen Schwachsinns, im allgemeinen gut. Zwei Paare vertragen sich nicht gut und leben zeitweise getrennt. Ausserdem wurde eine Ehe, wie schon erwähnt, geschieden.

Die Kinder.

Die 15 verheirateten Probanden haben zusammen 23 Kinder und zwei jung verstorbene Kinder. Dazu kommen noch ein ausserehelichen Kind einer unverheirateten Probandin und zwei jungverstorbene Kinder. Die Zahl der ausserehelich geborenen Kinder beträgt 8.

Mit Ausnahme einer Probandin haben alle Mütter später geheiratet, wenn auch nicht den Vater des unehelichen Kindes. 16 Probanden haben also zusammen 24 Nachkommen; ein Proband ist gestorben, 5 Probandinnen sterilisiert — alle übrigen verheirateten Probanden stehen in zeugungs- bezw. in gebärfähigem Alter, ebenso ein grösserer Teil der unverheirateten. Kinderlos sind vier Probanden, alle männlich: Ein voreheliches Kind eines der Probanden ist gleich nach der Geburt ge-

storben, im vergangenen Jahre hat er geheiratet. Der zweite Proband ist bereits gestorben. Bei dem dritten fand die Eheschliessung vor fünf Jahren statt, bei dem vierten vor drei Jahren. Da sämtliche Ehen meist erst vor kurzer Zeit geschlossen worden sind, sind mit grosser Wahrscheinlichkeit weitere Nachkommen zu erwarten. Koller fand bei seinen verheirateten Schwachsinnigen 53 Kinder zur Zeit der Zählung (Gesamtzahl der Probanden 335.) Hoffmeister fand bei 31 Verheirateten 62 Kinder (Gesamtzahl 60 Probanden). Unsere Ergebnisse sind also in der Mitte zwischen den Ergebnissen der beiden genannten Arbeiten. Da aber auch bei den dortigen Probanden noch weitere Nachkommen zu erwarten sind, werden sich die Zahlen noch verschieben.

Einer unserer Probanden hat 13 Enkel von drei normalen Kindern. Anzeichen von Schwachsinn haben sich bei den teilweise schon erwachsenen Enkeln nicht gezeigt.

Ueber die Intelligenzstufe der Kinder kann folgendes angegeben werden: Sieben Kinder sind so jung, dass über sie noch nichts ausgesagt werden kann. Fünf Kinder sind sicher normal, vier anscheinend normal; über drei Kinder liegen gar keine Angaben vor. Ein Kind ist schwachbegabt, drei Kinder sind Hilfsschüler, eines ist mongoloid, die zwei verstorbenen Kinder konnten nicht berücksichtigt werden. Genauere Angaben sind in andern Arbeiten auch nicht gemacht worden. Bei der Belastung der Ehegatten mit Schwachsinn ist zu erwarten, dass ein Teil der jüngern und der später geborenen Kinder sich als schwachsinnig erweist.

Sterilisation.

Bisher fanden 5 Sterilisationen im Laufe der letzten zehn Jahre statt, nur bei weiblichen Probanden. Die Indikation wurde in drei Fällen von Psychiatern gestellt, im vierten wahrscheinlich ebenfalls. Die fünfte Sterilisation fand auf Vorschlag der Heimatgemeinde statt. In jedem Fall beschäftigte entweder Mutter oder Kind oder beide eine öffentliche Stelle.

Die eine verheiratete Probandin wurde nach dem dritten Kind, die andere nach dem zweiten Kind sterilisiert. Die drei übrigen Probandinnen waren ledig. Die Sterilisation fand in einem Fall nach der Geburt des ersten Kindes, im zweiten gleichzeitig mit der Schwangerschaftsunterbrechung, im dritten bei einer sittlich gefährdeten Probandin statt.

Sonst ist bisher von keiner Stelle ein Vorschlag zur Sterilisation gemacht worden. Nach genauer Prüfung wäre wohl in dem einen oder anderen Falle eine weitere Sterilisation angezeigt.

Kriminalität.

Im schweizerischen Zentralpolizeiregister sind nur sechs Probanden verzeichnet, vor Gericht kamen im ganzen neun,

darunter zwei weibliche Probanden. Je zwei Probanden hatten zwölf bezw. sechs Strafen, ein Proband wurde dreimal, ein Proband 16 mal bestraft. Ausserdem wurde eine Probandin zweimal, eine andere einmal polizeilich angehalten. Ein Proband, gegen den eine Strafuntersuchung eingeleitet worden war, wurde auf Grund eines Gutachtens nicht bestraft. Die drei letztgenannten Probanden sind wohl als asozial, nicht schon als kriminell zu bezeichnen. Der Konflikt mit dem Strafgesetzbuch geschah das erste Mal, bis auf zwei Fälle, im 19.—26. Lebensjahr. Bei einem Probanden war es bereits das 16. Jahr (Entweichung aus der Versorgung), der andere wurde erstmalig 36jährig (wegen unsittlicher Handlung vor Unmündigen) verurteilt. Die Dauer der Kriminalität beträgt einmal 15 Jahre, einmal 20 Jahre, zweimal sechs Jahre, einmal ein Jahr — also verhältnismässig lange. Drei Probanden sind inzwischen in Anstalten untergebracht. Der eine ist gestorben. Zwei, die inzwischen geheiratet haben, wovon der eine 15 Jahre kriminell war, sind durch die Ehe in geordnete Verhältnisse gekommen. Gleiches gilt für eine Probandin, die zweimal polizeilich angehalten wurde. Von einem Probanden, der zuletzt 1933 wegen Betrugs verurteilt wurde, sind wahrscheinlich weitere Delikte zu erwarten. Im ganzen sind 58 Vergehen von den neun Probanden begangen worden. Nach der Art der Vergehen sind ausser den bereits erwähnten unter anderem zu nennen: Diebstahl, Vagantität, Obstfrevel, Skandal, Betrug, Körperverletzung, Unterschlagung, Tierquälerei. Bei weitem überwiegt Diebstahl bei den Vergehen; es sind wertlose Dinge, die angeeignet werden. Zwei Probanden sind Mittäter und wurden anscheinend bei ihren Vergehen angestiftet.

Ueber die Umweltverhältnisse der Probanden zur Zeit der Kriminalität liegt wenig Material vor; ständiger Stellenwechsel fällt auf, ebenso wird der Wohnort gewechselt. Die Probanden führen ein unstetes Leben, sie haben kein Zuhause. Die weiblichen Probanden wurden von ihren Angehörigen vernachlässigt — Umstände, die bei keinem der anderen Zöglinge vorlagen. Auch bei einer der selbständigen Probandinnen ist die Betreuung des Elternhauses schlecht. In der letzten Zeit sind einige kleinere Diebstähle von ihr bekannt geworden. Auch sie ist als asozial zu bezeichnen. Ob sie kriminell werden wird, ist fraglich.

Das Fehlen schlechter Umweltfaktoren bei den meisten unserer Probanden erklärt die geringe Kriminalität im Vergleich mit Arbeiten über Hilfsschüler. Sicher spielt auch die Erziehung im Elternhaus bei den Hilfsschülern eine Rolle. Hoffmann — (zitiert nach Mayer) — fand bei Hilfsschülern 13,6%, die vor Gericht kamen, Mayer 14% (unsere Zahl würde nur 6% entsprechen). Der Vergleich mit deutschen Hilfsschülern ist vielleicht nicht gestattet, da die schweizerische Umwelt nicht mit der deutschen zu vergleichen ist. Schweizerische Untersuchungen fehlen, ein Vergleich mit der Gesamtbevölkerung soll der kleinen Zahlen wegen unterbleiben. Wemmers Auffassung, dass sich durch rechtzeitige Regulierung schädlicher Einflüsse ein Kriminellwerden vermeiden lassen könnte, wird

durch unsere Ergebnisse im Gegensatz zu Hoffmeister bestätigt.

Unterstützungsbedürftigkeit.

Entsprechend der sozialen Herkunft unserer Probanden ist die Unterstützungsbedürftigkeit schon bei (fast) allen Probanden gegeben, die in Heil- und Pflegeanstalten oder andere Spezialanstalten überwiesen wurden (18). 4 Probanden sind in deutschen Anstalten untergebracht, ob auf öffentliche Kosten, blieb offen. Ebenso geht der Aufenthalt in den Bürgerheimen (6) natürlich zu öffentlichen Lasten. Weiter ist der Anteil der Armenbehörden bei den teilweise erwerbsfähigen Probanden zu erwähnen, die in Pflege bei Bauernfamilien untergebracht sind (5). Ausserdem sollen noch folgende Leistungen angeführt werden: Ein Proband war 3 Jahre vor seinem Tode in einem Arbeiterheim, 2 Probandinnen waren vor ihrer späteren Unterbringung in Heil- und Pflegeanstalten einige Jahre in Mädchenheimen untergebracht, ebenso eine uneheliche Mutter 2 Jahre in einem Zufluchtshaus. Eine andere uneheliche Mutter wurde 2 Jahre lang unterstützt. Eine Probandin musste — wie schon oben erwähnt — 2 Jahre hindurch in der Führung ihres Haushaltes angeleitet werden, daneben wurde die Familie unterstützt. Ein Proband wird seit 1923 dauernd unterstützt. 2 Probanden bezogen einmalig ganz geringe Unterstützung.

31 Probanden, etwa 32,9 %, erfahren oder erfuhren längerdauernde Unterstützung. Von 7 weiteren ist es sehr wahrscheinlich (etwa 7,5%). Bei den Anstaltsprobanden, den in Familien untergebrachten und dem einen langjährig unterstützten Probanden sind die Kosten verhältnismässig hoch. Ausserdem sind die Leistungen für die Kinder zu erwähnen. Wie schon oben angegeben, sind zwei in Erziehungsanstalten, fünf bei Pflegeeltern untergebracht. Auch für die Zukunft ist anzunehmen, dass noch weitere Kosten von den Nachkommen erwachsen werden. Ein Vergleich mit anderen Arbeiten ist nicht möglich, da dort die Unterstützungsbedürftigkeit nicht mitgeteilt wurde. Ein Vergleich mit der schweizerischen Gesamtbevölkerung soll ebenfalls unterbleiben. Er dürfte auch hier nur bei grösserem Material gemacht werden.

Kasuistik *

Fritz M.

Geb. 1899, inbezill. Vater Kupferschmied, kinderreiche Familie. Eine Grossmutter schwachsinnig, in Anstalt. Der Vater dieser Grossmutter notorischer Trinker. Ein Bruder des Probanden epileptisch und taubstumm, in Anstalt. Eine Schwester schwachsinnig. — Aeltestes Kind. In der «Anstalt zur Hoffnung» von 1911—1915. An der Grenze der Bildungsunfähigkeit. Nach der Entlassung wurde der körperlich kräftige Bursche

* Je nach den vorhandenen Akten können wir spärliche oder ausreichende Angaben machen, die Namen sind geändert worden.

als Handlanger in der Kupferschmiede verwendet. Verdiente 10 Jahre hindurch pro Stunde 80 Rappen bei 8-stündiger Arbeitszeit. Erkrankte 1927 an Spondylarthritis ancylopoetica. Ist seitdem daheim bei den Eltern. Hilft im Haushalt: rüstet Gemüse, schält Kartoffeln, spült Geschirr. Es ist schwierig, den meist sitzenden Probanden geeignet zu beschäftigen.

Berta Z.

Geb. 1890, inbezill. Das 10. Kind. Vater Telephonarbeiter. Aermliche Verhältnisse. Trunksucht beider Eltern zur Zeit der Erzeugung des Kindes. In der Anstalt von 1902—1906. Nachher einige Jahre zuhause. Half im Haushalt. Beschäftigte sich mit den jüngern Geschwistern. Mit 20 Jahren Fabrikarbeiterin, 2 Jahre hindurch. Nach der Auflösung der Fabrik wieder daheim. Recht fleissig. Machte z. B. selbständig grosse Wäsche, hatte einige Kunden, bei denen sie regelmässig wusch. Spielte am liebsten mit kleinen Kindern, ging in die Kirche, in die Bibelstunde. Zog sich nach einer Grippe eine «Lungenkrankheit» zu, an der sie 7 Jahre zu leiden hatte, starb 1930.

Jakob L.

Geb. 1887, debil. Der Vater (Landwirt?) hat getrunken, war «schlecht», die Mutter musste immer alles «heimlich» tun. Beide Eltern an Lungenkrankheiten (Tbc.?) gestorben. Ebenso die Schwester, die Dienstmädchen war. 2 Brüder sind Bauern. War in der Anstalt von 1899—1901. Ursprünglich Handsticker, später in 3 grossen Städten Hilfsarbeiter. Zuletzt bis 1934, wo wegen Arbeitsmangel entlassen, 10 Jahre in grosser Maschinenfabrik, Giessereihilfsarbeiter. Unter Vormundschaft gestellt, weil er sein ererbtes Vermögen nicht verwalten konnte. Musste schon früher ab und zu aus dem Vermögen unterstützt werden, weil er nicht genug verdiente. Nicht unwahrscheinlich, dass «gute Freunde» ihm das Geld abnahmen. Lebt seit 1934, wenn ausgesteuert, vom Vermögen. Heiratete, trotz vorherigen Einspruchs der Vormundschaftsbehörde, eine wohl auch schwachsinnige Frau, die er durch ein von ihm in die Zeitung eingesetztes Inserat kennen gelernt hatte, und die es offenbar nur auf das Geld abgesehen hatte. Als Fürsprecher für den schwerfälligen Probanden trat eine Drittperson auf, die die nötigen Schritte zur Eheschliessung unternahm. Es gelang der Frau nicht, die bestehende Vormundschaft aufzuheben. Die sehr zerrüttete Ehe — die Frau unterhielt Beziehungen zu einem anderen Mann, von dem angeblich auch das aus der Ehe hervorgegangene Kind stammte — wurde nach zweijähriger Dauer geschieden. Die Frau zog mit dem Kind (mongoloid und bildungsunfähig) in die Heimatgemeinde. Proband führt seitdem selbst seinen kleinen Junggesellenhaushalt. Lebt unauffällig, hört in der freien Zeit immer Radio. Möchte jetzt gern in ein Altersheim und dort im Nebenverdienst, wie auch bisher, Uhren reparieren.

Georg P.

Geb. 1903, debil. Mutter beschränkt. Vater Gelegenheitsarbeiter, Alkoholiker, 70 mal vorbestraft, lauter kleine Vergehen und einige Zwangsversorgungen. Eltern seit langem geschieden. 7 Geschwister, 2 ebenfalls schwachsinnig. In der Anstalt von 1911—1923. Nach der Konfirmation 2 Jahre zu reduziertem Kostgeld in der Anstalt als Gärtnerbursche. Dann verschiedene Stellen, meist Hilfsarbeit auf dem Bau. Muss öfter wegen Arbeitsmangel wechseln. Findet aber immer wieder (selbst) Stellen. Macht lebenstüchtigen, energischen Eindruck. Verdient jetzt Fr. 1.27 pro Stunde. Unterhielt seine Mutter bis zu deren Tode. Im Jahre 1—2 Monate arbeitslos. Wohnt in Untermiete. Isst bei einer Schwester (gegen Bezahlung). Seit 6 Jahren abstinent, seit 1½

Jahren Mitglied des Blaukreuzvereins. Besucht regelmässig dessen Versammlungen. Möchte bald heiraten, «hat bloss noch nicht die rechte Frau gefunden». Einer Freundin, die ihm untreu war, hat er den Laufpass gegeben.

Hans G.

Geb. 1870, imbezill. Vater Heizer, trank viel. Todesursache: «Im Schnaps ertrunken». Mutter «nicht ganz recht», hat «den Grössenwahn» gehabt. Auch ein Bruder ist «nicht ganz recht» gewesen. Er selbst soll 2-jährig einen «Schlaganfall» gehabt haben. In der Anstalt von 1882 bis 1886. Von da ab ununterbrochen bei einer Bauernfamilie untergebracht. Gutmütige Leute, zeigen viel Verständnis für den Pflegling, leben abstinent. Die Heimatgemeinde bezahlte anfangs Fr. 100.— Pfleggeld jährlich. Allmählich wurde es erhöht, beträgt seit 2 Jahren für den heute 65-jährigen Fr. 500.—. Hilft heute noch Holz binden und Reisig zurecht machen. Konnte früher mehr arbeiten, musste aber immer angehalten und überwacht werden. Arbeitete auf dem Feld, im Stall, beim Füttern. Mähen und Melken konnte er nie. Kam früher oft von Spaziergängen in angetrunkenem Zustand heim — von andern Leuten verleitet. Die Pflegeeltern versuchten ihn von diesen Ausgängen abzuhalten. Verkehrt gern mit den Insassen der dortigen Trinkeranstalt, die ihren Narren mit ihm treiben. Ging früher viel und gern in die Kirche. Hat grosse Freude an der Musik, kann selbst aber nur Akkorde auf der Mundharmonika spielen.

Ernst F.

Geb. 1890, debil. Zangengeburt. Vater Fabrikarbeiter. 12 Kinder. Aermliche Verhältnisse. Keine Verwahrlosung. Von 1898—1905 in der Anstalt. Gelernter Tapezierer, aber seit dem Kriege Bauernknecht, Pferdeknecht, Händler. In den Jahren 1907—1924 12 mal gerichtlich bestraft wegen Hehlerei, Diebstahl, Tierquälerei, wegen Nichtbezahlung der Militärsteuer. Eignete sich meist wertlose Dinge auf plumpe Weise an. Heiratete 1922 eine geschiedene Frau mit Tochter. Sie war Uhrmacherin, ist nicht schwachsinnig. Proband bleibt nun im Gegensatz zu früher ständig im gleichen Ort. Die Familie muss laufend von der Fürsorgebehörde betreut werden. Der Mann hat häufige Arbeitsunfälle (verkrüppelte Hände) und bleibt wegen seines schwierigen Charakters nicht lang am gleichen Platz. Die Frau ist eine schlechte Haushälterin und faul. Der Mann trank eine Zeitlang viel, hält sich aber schon länger gut. Kurze Zeit lebten die Ehegatten getrennt. Aus der Ehe ist ein jetzt 13jähriger, schwachsinniger Sohn hervorgegangen, er besucht eine Spezialklasse 2 Jahre unter seinem Alterspensum.

Werner R.

Geb. 1907, imbezill. Das 3. von 9 Kindern. Vater Handlanger. In die Anstalt auch wegen Verwahrlosung gewiesen. Dort von 1916—1923. Nach der Entlassung bei verschiedenen Familien untergebracht. Am ersten Ort hatte man nicht die rechte Geduld mit dem schwachsinnigen, tolpatschigen Burschen, die zweite Stelle bei einem Kohlenhändler gefiel ihm nicht, er drängte aufs Land. Der dritte Pflegevater gab seine Pacht auf. Jetzt seit etwa 4 Jahren wieder bei Bauernfamilie. Von der Armenbehörde werden Fr. 120.— jährlich bezahlt. Gutes Verständnis der Leute für ihren Pflegling. Muss bei der Arbeit immer angeleitet werden, kann auch nicht mähen und melken. Kauft für sein Taschengeld Schokolade und Grammophonplatten. Geht sonntags mit dem Grammophon in die einzelnen Häuser des Dorfes und macht Musik.

Adolf S.

Geb. 1906, debil. Unehelich. Mutter Putzfrau, hatte noch 2 uneheliche Kinder. Grossvater mütterlicherseits Potator. Grossmutter mütterlicher-

seits beschränkt. In der Anstalt von 1915—1923. Litt an Skrofulose. Nach dem Austritt Schreinerlehre. Abschluss mit Prüfung. Als militärdiensttauglich befunden. Hatte die verschiedensten Stellen zunächst in seinem Beruf. Wechselte meist aus Arbeitsmangel oder Unfähigkeit, oder wegen schlechten Lohnes. Vom Januar 1930 bis Ende April 1934 insgesamt 318 Tage arbeitslos. Heiratete 1931. Jetzt in grossem Unternehmen als Hilfsarbeiter. Unter anderm zu Ferien, Pension, Krankenkasse, Weihnachtsgeld berechtigt. Erhielt die Stelle durch Beziehungen seiner Frau. Die Frau war ebenfalls Hilfsschülerin, eine der schwächsten Schüler in der Schule, ist erblich belastet. Das Ehepaar hat bis jetzt 2 Kinder.

Rosa A.

Geb. 1900, debil. Vater Malermeister. In der Anstalt von 1911—1915. Nach der Entlassung verschiedentliche erfolglose Versuche, Probandin als Dienstmädchen in der gleichen Stelle unterzubringen. Dann 5 Jahre in 4 verschiedenen Stellen. Grund des Wechsels war Unzufriedenheit des Arbeitgebers mit dem schwachsinnigen Mädchen oder Streit mit andern Angestellten. Seit 1928 in grosser Küche als Küchenmädchen. Fr. 80.— und freie Station. Unterstützt die Eltern mit Fr. 70.—, weil Vater viel arbeitslos. Erhält sich seit der Anstaltsentlassung selbst. 12stündige Arbeitszeit, wöchentlich ein freier Tag. Sehr gutes Verhältnis zum Arbeitgeber. In der Freizeit bei den Eltern, geht sonntags zur Kirche. Sonst kein Interesse.

Helene H.

Geb. 1899, debil. Unehelich. Mutter Fabrikarbeiterin. In Kost und Pflege gegeben. In der «Anstalt zur Hoffnung» von 1910—1915. Nach der Entlassung 6 Jahre auf Hofgut, bei freier Station und Fr. 20.— Monatslohn. Wurde dort von Knecht geschwängert. Dann 2 Jahre in Mütterzufluchtshaus. Ging später als Dienstmädchen in die Stadt. Blieb durchschnittlich 2—3 Jahre in der gleichen Stelle. Monatslohn 40—50 Franken. Bezahlte regelmässig ihren Beitrag für die Versorgung ihres 1. Kindes. 1932 wurde ihr zweites uneheliches Kind geboren. Die Vaterschaft konnte nicht festgestellt werden. Heiratete 1933 ehemaligen Hilfsschüler. Geht jetzt auch noch waschen und putzen, weil Mann viel arbeitslos. Das zweite Kind bisher normal und seit 1½ Jahren bei dem Ehepaar. Das erste ist auf öffentliche Kosten bei Pflegefamilie. War auch Hilfsschülerin, geht jetzt in die Sekundarschule. Das Ehepaar hat sich in der Heilsarmee kennengelernt. Sind jetzt dort aktive Mitglieder geworden.

Marie W.

Geb. 1886, imbezill. Unehelich. Mutter Aufseherin in Fabrik. In der Anstalt von 1901—1904. Seit 1906 in der gleichen Stelle auf Hofgut. Freie Station, Kleider und Taschengeld. Meist in der Küche tätig. Ist unselbständig bei der Arbeit. Etwas schwieriger Charakter, hin und wieder mürrisch. Läuft den Burschen nach, hat aber kein uneheliches Kind. Hört gern Musik. Glänzendes Verhältnis zu der Pflegefamilie. Hat ein Sparguthaben von Fr. 1500.—. Kann vorläufig weiter dort bleiben.

Ida K.

Geb. 1889, debil. Vater Fabrikarbeiter, früh gestorben. 3 Jahre Normalschule mit geringem Erfolg. Sehr klein, Anlage zu Kropf. In der Anstalt von 1899—1907. Arbeitete später 24 Jahre als Fabrikarbeiterin in kleinem Ort. Früher 8 Stunden täglich. Seit Mai 1934 wegen Arbeits-

mangel nur noch 3 Stunden. Heiratete 1928 Arbeiter der Fabrik. 1929 wurde ihnen eine Tochter geboren, die heute keinen schwachsinnigen Eindruck macht. Musste aber weiter arbeiten, weil der Mann mit seinem Lohn die Familie nicht ernähren konnte. Der Mann ist ein Kretin, trinkt viel, raucht viel — seit der Heirat keinen Rausch mehr. Beide sind passive Mitglieder des Radfahrervereins. Die Familie wohnt in sehr ärmlicher, aber sauberer Wohnung.

Frieda D.

Geb. 1906, imbezill. Vater Möbelschreiner. Elterliches Milieu sehr ungünstig. Mutter beschränkt, unsauber, unverständig. Vater Potator. Eltern 1931 gerichtlich geschieden. Ein Bruder war ebenfalls Hilfsschüler. In der Anstalt von 1917—1920. Dann als Glätterin in der Lehre. 1926 Ablegung der Lehrlingsprüfung. Aber sicher den Anforderungen des Berufes nicht gewachsen. Musste sich wegen geringer Leistungen vielfach schlechte Behandlung gefallen lassen. Findet seit Jahren überhaupt keine Arbeit mehr. Nur zu allereinfachsten Arbeiten im Haushalt zu gebrauchen. Einmal polizeilich aufgegriffen, hatte sich von Chauffeur in Auto mitnehmen lassen, der sie zu missbrauchen versuchte. Wurde sterilisiert und wegen Geistesschwäche entmündigt.

Oskar N.

Geb. 1898, debil. Mutter Fabrikarbeiterin. Unehelich. Vater soll roh und leichtsinnig gewesen sein. In der Anstalt von 1906—1911. Erst mehrfache Versuche, ihn ein Handwerk lernen zu lassen. Dann 3 Jahre bei Bauersleuten untergebracht. Machte die Rekrutenschule durch. Wechselte später häufig den Arbeitsplatz und Wohnort. 1920, 1921, 1923 zu insgesamt 29 Tagen Gefängnis wegen Diebstahls, Unterschlagung, Betrugs in Notlage, unerlaubter Grenzüberschreitung und Hehlerei verurteilt. Stahl z. B. als Güterarbeiter Esswaren. Stand «Schmiere» bei Einbruch. 1924 wegen Dienstverweigerung verurteilt. Von 1925 bis 1931 als Fremdenlegionär in Algerien und Indochina. Kehrte 1931 nach Basel zurück. Arbeitet seitdem meist als Handlanger auf dem Bau, ist nur bei Frost arbeitslos. Heiratete 1932 ein früheres Dienstmädchen, die ab und zu arbeitet, etwa in der Weihnachtszeit Hilfsverkäuferin ist. Die Frau führt seine Korrespondenzen. Er schreibt völlig unorthographisch und kann auch nicht rechnen. Bewohnt in einem neuen Häuschen den Dachstock. Die Wohnung sieht recht gut aus. Hat bis jetzt keine Kinder. Ein uneheliches Kind einer andern Frau starb bald nach der Geburt.

Gertrud O.

Geb. 1908, debil. Kongenitale Lues. Vater Ausläufer. Mutter nach dessen Tode Vorarbeiterin. In der Anstalt von 1915—1926. In verschiedenen Familien als Dienstmädchen untergebracht. Kleine Diebstähle, Streitigkeiten mit andern Mädchen. 1930 Geburt eines unehelichen Kindes. Nach langen Bemühungen der Behörden vom Vater mit Standesfolge anerkannt. Das Kind ist bis jetzt normal. Dann wieder verschiedene Stellen. Heiratete 1933 trotz vorheriger Warnung von privater und öffentlicher Seite 64jährigen Hilfsarbeiter. Der Mann wird von einer Behörde wie folgt charakterisiert: Wandervogel, aber tüchtiger Landarbeiter — wenn er nicht zu tief ins Glas schaut. Ist 45 mal wegen kleinerer Vergehen vorbestraft. 1934 wird dem Ehepaar ein Kind geboren. Die Frau wird gleich darauf sterilisiert. Da sie zur Führung eines Haushaltes völlig ungeeignet ist und andererseits der Mann seine Stelle verlor, weil die Frau den Bauersleuten zur Last fiel, musste sie bei Landwirt gegen Fr. 100.— jährliches Pflegegeld versorgt werden, während der Mann eine andere Stelle antrat.

Zusammenfassung.

Wir untersuchten 94 ehemalige Zöglinge einer Erziehungsanstalt für Schwachsinnige in Bezug auf ihre Einordnung in die menschliche Gesellschaft. Bei der Art unserer Untersuchungsmethode fehlt ein Teil der Befunde, ein Teil ist fraglich. Nur über die Erwerbsfähigkeit liegen verhältnismässig genaue Erhebungen vor.

46 Probanden (etwa 48,9 %) haben die Erwerbsfähigkeit erreicht, davon 6 bis zur späteren Einweisung in eine Anstalt. Einen Teil ihres Unterhaltes konnten 13 (etwa 13,8 %) bestreiten, 35 Probanden (etwa 37,2 %) waren erwerbsunfähig. Soweit Vergleiche möglich sind, ist die Zahl unserer selbständigen Probanden hoch. Worauf dieser Umstand zurückzuführen ist, konnte nicht geklärt werden. Als Grund für die Unselbständigkeit fanden wir höhere Schwachsinnsgrade und spätere Krankheiten. Wahrscheinlich sind auch Umwelteinflüsse mitbeteiligt.

Die Heiratshäufigkeit der Probanden ist verhältnismässig hoch (etwa 15,6 % aller, 32,6 % der erwerbsfähigen), sie kann, da die Probanden in heiratsfähigem Alter sind, noch steigen.

Ausser einem sind die 9 männlichen Probanden zur Ernährung ihrer Familie ohne fremde Hilfe befähigt. Von 6 weiblichen Probandinnen können 2 ihren Haushalt nicht in Ordnung halten, 3 Probandinnen erziehen ihre Kinder selbst, bei einer war der Erfolg anscheinend gut, bei den anderen ist er noch fraglich.

Die Qualität der Ehepartner ist in 6 angegebenen Fällen (40 %) nicht hoch. Hier ist jedesmal Schwachsinn sicher erwiesen oder sehr wahrscheinlich. In den übrigen Fällen liegen keine Befunde vor. 3 Ehegatten (20 %) sind kriminell, davon einer wahrscheinlich auch debil. Die Ehegattin eines Probanden ist Alkoholikerin, ebenso wahrscheinlich der Ehegatte einer Probandin.

16 Probanden bezw. Probandinnen (15 Verheiratete und ein Unverheirateter) haben zusammen 24 Nachkommen. Die Zahl der ausser-, bezw. vorehelich geborenen Kinder beträgt 8. Es sind mit grosser Wahrscheinlichkeit noch weitere Nachkommen zu erwarten. Von den Kindern sind 5 normal, 4 anscheinend normal, über 10 Kinder liegen keine Angaben vor, ein Kind ist schwachbegabt, 3 schwachsinnig, eines mongoloid.

Die Unterstützungsbedürftigkeit ist bei 31 Probanden (etwa 32,9 %) sichergestellt, bei 7 (etwa 7,5 %) weiteren sehr wahrscheinlich. Die Kosten, die der Oeffentlichkeit erwachsen, sind verhältnismässig hoch.

Die Kriminalität ist im Vergleich mit Arbeiten über deutsche Hilfsschüler gering. Sie beträgt bei uns 6 %, gegenüber 13,6 % bezw. 14 %.

Die Sterilisation wurde in 5 Fällen vorgenommen.

Literaturverzeichnis.

Bleuler, Lehrbuch der Psychiatrie. Berlin 1931.

Brugger, C., Genealogische Untersuchungen an Schwachsinnigen. Z. Neurol. 130, 66, 1930.

Eyferth, Bemerkungen über die Herkunft Schwachsinniger. Z. Kinderfsch. 43, 1934, 255.

Fuchs-Kamp, Lebensschicksal und Persönlichkeit ehemaliger Fürsorgezöglinge. Berlin 1922.

Gastpar, Der Körperzustand der Hilfsschüler. Hilfsschule 1928. S. 641.

Gruhle, Ursachen der jugendlichen Verwahrlosung und Kriminalität. Heidelberger Abh. Berlin 1912.

Hofmann, W., Erhebungen über die Berufsfähigkeit entlassener Hilfsschüler. Hilfsschule 23, 1930, S. 132.

Hoffmeister, Was wird aus männlichen Hilfsschulkindern? Z. Kinderfsch. 43, 1934, 174.

Innecken, Was wird aus weiblichen Hilfsschulkindern? Z. Kinderfsch. 44, 1934, 1.

Juda, Ueber Anzahl und physische Beschaffenheit der Nachkommen von schwachsinnigen und normalen Kindern. Zsch. Neurol. 24, 1934. S. 244.

Koller, Die Nachzählung der 1907 im Kanton Appenzell A.-Rh. schulpflichtig gewesenen, damals als geistig gebrechlich notierten Personen. Schw. Zsch. f. Gshf. 17, 1926, S. 309.

Lange, Die eugenische Bedeutung des Schwachsinns. Berlin-Bonn 1932.

Lokay, Ueber die hereditären Beziehungen der Imbezillität, Ztsch. Neurol. 122, 1929, S. 90.

Mayer, Zur Frage der sozialen Bewährung früherer Hilfsschüler. Gesundheit und Wohlfahrt 1934. H. 11.

Reiter und Osthoff, Bedeutung endogener und exogener Faktoren bei Kindern der Hilfsschule. Z. Hyg. 94, 1921, S. 224.

Saller, Eugenische Erhebungen bei Hilfsschulkinder. Z. Kindersch. 43, 1934, 137.

Schwarb, Warum muss eine grundsätzliche Aenderung der Schwachsinnigenausbildung erfolgen? Psych. Neurol. Wch. Nr. 50, 1933.

Slotopolsky-Dukor, Neuere Anschauungen über den Alkoholismus. Gesundheit und Wohlfahrt 1934, H. 12, S. 513.

Wemmer, Ursachen und Folgen der Asozialität früherer Hilfsschüler. Z. Kinderfsch. 40, 1932, 105.

Villinger, Wie bewähren sich die geistig und seelisch abnormen Kinder im Leben? Gsdh. fürs. Kindesalter 5, 209—236.

Inhaltsverzeichnis.

Fragestellung 5
Verwandtes Schrifttum 5
Gewinnung des Untersuchungsmaterials 5
Methode 6
Schwachsinnsformen 7
Gesundheitszustand 8
Belastung mit Schwachsinn 9
Alkoholismus in der Heredität 10
Soziale Herkunft 10
Erwerbsfähigkeit 11
a) selbständige Probanden 11
männliche Probanden 12
weibliche Probanden 14
b) teilweise oder garnicht erwerbsfähige Probanden . 14
männliche 15
weibliche 15
c) Anstaltsinsassen 16
d) verstorbene Insassen 17
e) Ergebnis 17
Heiratshäufigkeit 18
Eheschliessung 19
Familiäre Pflichten 19
Die Ehegatten 20
Die Kinder 20
Sterilisation 21
Kriminalität 21
Unterstützungsbedürftigkeit 23
Kasuistik 23
Zusammenfassung 28
Literaturverzeichnis 29

Für die wissenschaftliche Anregung und Hilfe während der Arbeit bin ich Herrn Prof. Dr. J. E. Staehelin vielen Dank schuldig. Ebenso Herrn Anstaltsvorsteher E. Mosimann für die überaus entgegenkommende Unterstützung, die ich bei ihm fand. Ich danke auch dem Leiter der Entlassenenfürsorge der Anstalt zur Hoffnung, Herrn R. Däniker.